

Bezugspreise
für Österreich-Ungarn
ganzzjährig K 4.—
halbjährig K 2.—
für Amerika:
ganzzjährig D. 1.25
für das übrige Ausland
ganzzjährig K 5.20

Briefe ohne Unterschrift
werden nicht berücksichtigt,
Manuskripte nicht zurück-
gesendet.

Anzeigen (Inserate)
werden nach Tarif be-
rechnet und von der Ver-
waltung des Blattes
übernommen.

Die „Wandermappe“ ist
nur als Beilage des Gottscheer
Boten erhältlich.

Postsparkassen-Konto
Nr. 842.285.

Beschleißstelle: Schul-
gasse Nr. 75.

Gottscheer Bote.

Erscheint mit einer illustrierten Beilage „Wandermappe“ am 4. und 19.
eines jeden Monates.

Bestellungen übernimmt die Verwaltung des Gottscheer Boten in Gottschee, Hauptplatz Nr. 87.

Berichte sind zu senden an die Schriftleitung des Gottscheer Boten in Gottschee.

Nr. 4.

Gottschee, am 19. Februar 1910.

Jahrgang VII.

Vom Landtage.

(Schluß.)

Abg. Piber beantragte einen Zusatz zum § 10 des im Jahre 1909 beschlossenen Gesetzes über die Verbesserung der Hüttenweiden, dann eine Novelle zum Gesetze über die Teilung gemeinschaftlicher Grundstücke und die Regelung der hierauf bezüglichen gemeinschaftlichen Benützungs- und Verwaltungsrechte, ferner eine Abänderung des Gesetzes über die Zusammenlegung landwirtschaftlicher Grundstücke, endlich den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Neuregulierung und Ablösung der regulierten Holz-, Weide- und Forstproduktions-Bezugsrechte, sowie betreffend die Sicherung der Rechte der Eingeforsteten. — Angenommen.

Eine Petition der Gemeinde Altenmarkt bei Pölland um Ausbau der projektierten Straßen im Pöllander Tale wurde an den Landesausschuß mit der Weisung abgetreten, zu den Kosten dieser dringend notwendigen Straßen einen möglichst hohen Staatsbeitrag zu erwirken.

Der Petition der Lehrerin Mathilde Achaz, geb. Gorjanc, um Einrechnung von 4 1/2 Jahren in die Dienstzeit wurde Folge gegeben.

Die Petition der Gemeinde Oßlinig um Subvention zum Baue zweier Gemeindebrücken wurde, nachdem Abg. Jaklič in einer besonderen Resolution die Erwirkung eines Staatsbeitrages in Antrag gebracht hatte, an den Landesausschuß zur Erledigung abgetreten.

Abg. Jaklič berichtete namens des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Dr. Lampe und Genossen, betreffend die Ausnützung der Wasserkräfte für Landesunternehmungen. Abg. Schollmayer bemängelte, daß der die Enteignung behandelnde Paragraph dieses Gesetzentwurfs die durch das Wasser-gez. vom Jahre 1872 dem Landtage gezogenen Kompetenzgrenzen überschreite und in einer Weise in Privatrechte eingreife, die heutzutage nicht mehr zulässig sei. Wenigstens die Expropriierung von Gebäuden, Hofräumen und Hausgärten hätte ausgeschlossen werden sollen. Abg. Dr. Novak wies darauf hin, daß nach dem Gesetzentwurf das Land auch schon bestehende Anlagen enteignen könnte. Hierdurch würde jede weitere freie Entwicklung der Industrie gehemmt. Erworbene Rechte müßten respektiert werden. Abg. Dr. Krel trat von seinem sozialen Standpunkte dafür ein, daß Privatunternehmungen, die der Allgemeinheit gefährlich werden könnten, allgemeines Eigentum würden. Daher sei es dringend notwendig, in der Frage der Ausnützung der Wasserkräfte Vorkehrungen zu treffen, damit die Sache nicht durch Privatspekulationen und Privatgeizmus geschädigt würde. Abg. Dr. Eger betonte, daß der Gesetzentwurf die Tendenz verfolgte, die Wasserkräfte für das Land Krain zu monopolisieren. Er hätte mit Freuden eine Resolution des Inhalten begrüßt, daß endlich im Reichsrat ein gegenständliches Reichsrahmengez. eingebracht würde, da derartige einschneidende Bestim-

mungen eben nur im ganzen Reiche gleichmäßig geregelt werden könnten. Es sei nicht recht und billig, das Expropriationsrecht nur für Landesunternehmungen zu wahren. Man wolle Hand auf alle Wasserkräfte legen und benenne dadurch der Industrie die Möglichkeit, die Wasserkräfte auszunützen, auch dort, wo man sie nicht brauche. Wenigstens das sollte nicht gesperrt werden, was man nicht brauche. Abg. Dr. Lampe führte aus, der Begriff „Regieren“ beinhalte die Schaffung des Verhältnisses zwischen Individualismus und Sozialismus. Im Gesetzentwurf trete die Frage des Personaleigentums hinter dessen Effekte zurück. Es handle sich um die Frage, ob das Wasser Eigentum des Staates, des Landes oder des Privaten sei. Der Stärkere werde sich auf Jahrhunderte hinaus das Recht aneignen. Die Wasserrechte lägen überall in der Kompetenz des Landtages. Expropriationen würden nur dort erfolgen, wo es sich um ganz eminente Landesinteressen handelte. Da die Kompetenz, betreffend die Wasserkräfte, erst geschaffen werden solle, sei es Pflicht, das Vorrecht des Landes zu betonen. Dadurch würde die freie Entwicklung der Industrie nicht gehemmt. Abg. Dr. Lampe beantragte: Der Landesausschuß wird beauftragt, in der nächsten Session den Entwurf einer Novelle zum Wassergesetze vorzulegen, worin die Ausnützung der Wasserrechte unter Beachtung folgender Grundsätze in Erwägung gezogen wird: Die Wasserkräfte sind Eigentum des Landes; für deren Ausnützung stehen dem Lande und den Gemeinden Vorzugsrechte gegenüber dem Staate und den Privaten zu. Dem Lande wird das Recht der Besteuerung der ausgenützten Wasserkräfte zugestanden. Bei Konzessionserteilungen hat die Regierung im Einvernehmen mit dem Landesausschüsse vorzugehen. — Angenommen.

Abg. Freiherr von Lichtenberg berichtete über den selbständigen Antrag des Abg. Galle, betreffend die Einführung von einjährigen Kursen zur Ausbildung von Hilfstierärzten. Er stellte den Antrag: Der Landesausschuß wird beauftragt, über die Frage Studien zu pflegen und in der nächsten Session geeignete Vorschläge zu erstatten. Abg. Dr. Dražen betonte, mit den Kurschmieden seien üble Erfahrungen gemacht worden. An Fehlgeburten bei Tieren trugen zumeist die Viehzüchter selbst und die Kurschmiede die Schuld. Abg. Galle bemerkte degegen, die Anstellung von diplomierten Tierärzten in allen Gerichtsbezirken sei wegen der hohen Kosten und weil es an Bewerbern fehle, unmöglich. Daher habe er die Schaffung von Kursen für Hilfstierärzte beantragt, die als Geburtshelfer bei Kindern und Pferden, weiters bei Kastrationen zu fungieren hätten. Abg. Demšar befürwortete den Antrag des Abg. Galle unter Hinweis auf die Notwendigkeit der raschen Hilfe bei Geburten und bei Sölkansfällen, sowie auf das neue Tierseuchen-gesetz. — Angenommen.

Abg. Povše berichtete namens des Finanzausschusses über die Zusammenstellung des Programmes über Flus regulierungen und Wildbachverbauungen in Krain, sowie Wasserleitungsbauten. — Zur Kenntnis genommen. — Die Jahresdotation für agrarische Operationen wurde von 50.000 K auf 75.000 K erhöht.

Der Gesetzentwurf, betreffend die Einführung der Wahlpflicht für die Landtagswähler wurde ohne Debatte genehmigt. Der Antrag des Abg. Dr. Lampe, betreffend die Standesvertretung der Bauern im Landeskulturrat, wurde an den Landesausschuss mit der Weisung abgetreten, bis zur nächsten Sitzung einen gegenständlichen Gesetzentwurf auszuarbeiten.

Abg. Jaklič berichtete namens des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Bartol, betreffend mehrere Straßbaute in den Bezirken Großlaßitz, Reisnitz und Gottschee. Er stellte den Antrag: Die Straßenausschüsse der genannten Bezirke sind durch den Landesausschuss aufzufordern, an diesen über die geplanten neuen Straßen sowie über beabsichtigte Straßkorrekturen zu berichten. — Angenommen.

In der Sitzung am 31. Jänner wurde das Gesetz zum Schutze der für die Bodenkultur nützlichen Bögel angenommen.

Hierauf gelangte der Voranschlag des Landesfonds für das Jahr 1910 zur Verhandlung. Berichterstatter Abg. Dr. Kret wendete sich gegen den von der slowenisch-liberalen Partei erhobenen Vorwurf, daß der Voranschlag zu sehr agrarischen Charakter trage und infolgedessen die Städte zugunsten der Landgemeinden schädigen wolle. Abg. Dr. Triller brachte allerlei nationale Beschwerden auf dem Gebiete des Justizwesens vor. Abg. Graf Barbo begrüßte die Steigerung des Landesvoranschlags bezüglich der Aufwendungen für die Landwirtschaft, weil solche Aufwendungen fruchtbringend seien. Redner besprach sodann die Stellung der politischen Parteien im Landtag und ihr Verhältnis zueinander. Die deutsche Partei habe der gegenwärtigen Konstellation der politischen Parteien gegenüber eine vornehme Isolation, eine Politik der freien Hand angestrebt; sie sei aber keine kampflustige Partei. Sie halte an der bestehenden dualistischen Verfassung fest; sie verhorreziere jede andere Konstellation der Gesamtmonarchie, soweit das Land Krain hiebei in Frage kommt (Dualismus), und werde jedem Versuche, diese Konstellation zu ändern, entschiedenen Widerstand entgegensezten. Sie sei aber stets bereit, das, was sie als nützlich anerkenne, kräftigst zu unterstützen, und werde daher auch für das Budget stimmen. Abg. Gangl beschäftigte sich mit der Frage der Regulierung der Lehrer Gehalte. Die Lehrerschaft verdiene eine Regelung ihrer Bezüge, denn sie halte sich streng an die Bestimmung des Reichsvolksschulgesetzes. Die Erziehung sei stiftlich-religiös (Rufe: Nicht immer!). Säinder gebe es überall. Abg. Mandelj erörterte ziffernmäßig den Voranschlag, der einen Abgang von 1.047.000 K aufweise. Der Abgang könnte wohl durch Erhöhung der Landesumlagen seine Bedeckung finden, indes wäre diese angesichts der hohen Straßenumlagen wohl die ultima ratio. Die Hilfe des Staates werde einmal kommen, aber vorläufig sei die Lage der Staatsfinanzen mißlich. Die Sanierung der Landesfinanzen durch den Staat sei von einem sparsamen Haushalte des letzteren abhängig, auch im Schulwesen. Zwei deutsche Staatsgymnasien in Krain seien z. B. nicht notwendig (!). Die Schaffung von Stipendien für die Gottscheer Studenten behufs Besuches des deutschen Gymnasiums in Laibach wäre bei weitem nicht so kostspielig. Man könnte allenfalls an die Besteuerung der Eigenjagden, weiters an die Einführung der Produktionssteuer denken.

Abg. Dr. Egger bedauerte, daß die Sprachenverordnungen via facti zu einem gegenüber ihrer ursprünglichen Tendenz ganz anderen Stand geführt worden seien; es gebe Richter in Krain, die mit deutschen Parteien slowenische Protokolle aufnehmen wollten. Der Grund der Tatsache, daß sich niemand zum Eintritt in den Justizdienst melde, liege im Mangel des Nachwuchses. Die slowenischen Hochschüler studierten eben gerade so wenig wie die deutschen. Er bemängelte weiter, daß in Straßangelegenheiten auf den Bezirk Gottschee nicht die geringste Rücksicht genommen werde. (Abg. Dr. Lampe: Dafür ist schon ein ganzes Programm ausgearbeitet!) Um die Wasserbücher in Krain sei es läßlich bestellt; es sollte doch ein Beamter damit beauftragt werden, sie in Ordnung zu bringen. Abg. Dr. Lampe erklärte, aus der Justiz werde leider ein Politikum gemacht. Für das Straßenwesen im Gottscheer

Bezirke liege ein ganzes Programm vor und dieser Bezirk werde im Laufe der Jahre ein ausgiebiges Straßennetz erhalten; alles aber lasse sich nicht auf einmal durchführen. In vielen anderen Kronländern lägen die Landesfinanzen noch ungünstiger als in Krain. Es sei Hoffnung vorhanden, daß es im Voranschlag für das Jahr 1911 gelingen werde, das Gleichgewicht im Landeshaushalte herzustellen.

Abg. Dr. Šusteršič betonte, in der Justiz habe vor allem das Prinzip zu gelten, daß jeder Richter streng unparteiisch seines Amtes walte und daß der Gerichtssaal nicht die Stätte von nationalen und politischen Leidenschaften abzugeben habe. Die Slowenische Volkspartei sei bestrebt, ihr Programm auf der ganzen Linie durchzuführen. Dazu sei aber vor allem eine vernünftige süßslawische Politik im Reichsrat erforderlich. Der Dualismus sei in Österreich der verhängnisvollste Fehler der Staatskunst gewesen. (Widerspruch bei den deutschen Abgeordneten.) Die Machtstellung der Monarchie sei im Föderalismus gelegen und darin fiel dem Süßslawentum eine große Aufgabe zu. Der Dualismus führe unbedingt zum Versalle, der Föderalismus hingegen kräftige das Staatswesen. Die Slowenische Volkspartei sei hinsichtlich jenes Prinzipes, das das ganze Leben des Volkes bedinge, noch heute konservativ. Dieses Prinzip gipfele in der tiefreligiösen Überzeugung. Auch in der Hinsicht sei die Slowenische Volkspartei konservativ, daß sie sich für den Bauernstand einsehe. Aber sie könne nicht für dessen Fortschritt mit alten Mitteln und nach alten Methoden wirken; die Methode müsse sich vielmehr den Zeitverhältnissen anpassen. Jede moderne Partei, die ihren Pflichten genügen wolle, müsse weiters die Durchführung von Sozialreformen, die Sozialisierung bis zu einer gewissen Grenze als ihre wichtigste Aufgabe ansehen. Den allgemeinen Vorteilen der menschlichen Gesellschaft müsse sich stets der Individualismus unterordnen.

Berichterstatter Dr. Kret erklärte in seinem Schlussworte, die Debatte habe ihn überzeugt, daß man im krainischen Landtag zu geregelten Verhältnissen gelangen werde. Wer in die Volksseele gesehe, habe schon lange gewußt, daß man mit der sogenannten antiklerikalischen Politik bei uns nicht weit werde kommen können. Wenn es stets weniger gebe, die an eine Regenerierung der national-fortschrittlichen (slowenisch-liberalen) Partei glaubten, trage daran die Slowenische Volkspartei keine Schuld.

In der Sitzung am 1. Februar wurde zunächst ein von allen Parteien des Hauses eingebrachter Dringlichkeitsantrag angenommen, nach welchem der Landtag die Beschlüsse des Laibacher Eisenbahntages vom 24. Jänner 1910 mit Befriedigung zur Kenntnis nimmt und der Landesausschuss aufgefordert wird, alle Vorkehrungen zu treffen, damit die Beschlüsse des Eisenbahntages so rasch als möglich ausgeführt werden. Für die Trassierungskosten hat der Landesausschuss entsprechende Beiträge sowohl des Staates als auch der Lokalinteressenten zu erwirken und bewilligt selbst hiefür für das Jahr 1910 einen Kredit in der Höhe bis zu 50.000 K.

Abg. Višnikar brachte folgende Resolution ein: Die Regierung wird aufgefordert, für die politischen Bezirke Tschernembl und Gottschee, die eine Fläche von 170.400 Hektar umfassen, wovon über 56.000 Hektar, also ein Drittel, Waldbestände sind, behufs einer erfolgreichen Inspektion dieser Waldungen einen eigenen Bezirksforsttechniker anzustellen. Abg. Dr. Tavčar pflichtete dem vom Abg. Dr. Kret geäußerten Wunsche bei, daß die Verhandlungen auf ein höheres Niveau gerückt und zu diesem Zwecke alle Klatschgeschichten ausgeschaltet würden. Es sei dringend gebeten, daß alle Behörden darauf hinwirken, die tragischen Septembervorfälle des Jahres 1908 vergessen zu machen. Abg. Dr. Dražen bekräftigte die angeblich entnationalisierende Tätigkeit des Deutschen Schulvereines, der in der jüngsten Zeit seine Aktion auf die Bezirke Tschernembl und Mödling erstreckt habe. (Es handelt sich dort, wie bekannt, gar nicht um die Eindeutschung slowenischer Ortschaften, sondern um deutsche Schulen für gottscheische (deutsche) Dörfer. A. d. Schriftl.)

Bei der Abstimmung wurde sohin das Gesamterfordernis des Voranschlages im Betrage von 4,885.786 K angenommen.

Zur Beratung gelangte nunmehr der Abschnitt „Bedeckung“.

Abg. Gangl sprach sich gegen die Erhöhung der Biersteuer von 2 K auf 4 K pro Hektoliter aus. Schon infolge der im Vorjahr von den Brauereien durchgeführten Erhöhung der Bierpreise sei der Bierkonsum um 32% gesunken. Würde nun die Landesumlage erhöht, so säne er noch mehr und die Folge wäre, daß die schwächer fundierten heimischen Brauereien von den auswärtigen erdrückt würden. Eine neuerliche Erhöhung der Steuer hätte den Ruin vieler kleiner Gastwirte, namentlich in Laibach, zur Folge und würde nur einer Steigerung des Branntweingenußes Vorschub leisten.

Abg. Perholec erklärte, als Vertreter der Weinbauern den gegenteiligen Standpunkt einzunehmen zu müssen, erörterte weiters die schädliche Beeinflussung des heimischen Weinhandels durch die Einfuhr des ungarischen Kunstweines und beantragte eine Resolution, worin die österreichische Regierung aufgefordert wird, mit aller Entschiedenheit und eventuell unter Anwendung von Repressalien darauf zu dringen, daß in Ungarn das bereits zugesicherte Gesetz gegen den Handel mit Kunstweinen erlassen werde.

Bei der Abstimmung wurde die Erhöhung der Bierumlage von 2 K auf 4 K pro Hektoliter angenommen und die Bedeckung im Betrage von 1,413.576 K genehmigt. Weiters stimmte das Haus folgenden Anträgen des Finanzausschusses zu: Zur Teilbedeckung des Fehlbetrages von 3,472.210 K sind im Jahre 1910 einzuhaben: 1.) Eine 40%ige Umlage auf die staatliche Verzehrungssteuer von Wein, Wein- und Obstmost sowie von Fleisch; 2.) eine selbständige Landesbierumlage von 2 K per Hektoliter, bezw. von 4 K per Hektoliter, und zwar von jenem Tage angefangen, der von der k. k. Landesregierung im Einvernehmen mit dem Landesausschusse nach der allerhöchsten Sanktionierung dieses Beschlusses zu bestimmen ist; 3.) eine 40%ige Umlage auf alle direkten staatlichen Steuern mit Ausnahme der Personaleinkommensteuer und der Erwerbssteuer der Haushalter.

Abg. Piber beantragte: Der Landesausschuß wird ermächtigt, für die Errichtung und Reparatur von Stallungen, weiters für die Anlage von Düngerstellen angemessene Unterstützungen (Prämien) zu verteilen oder sich zu verpflichten, für ein bestimmtes, vom Bittsteller bei irgendeinem Geldinstitute aufgenommenes Kapital eine gewisse Reihe von Jahren an Stelle des Bittstellers alle oder einen Teil der jährlichen Interessen zu zahlen. — Angenommen.

Weiters wurde der Landesausschuß aufgefordert, sich mit der Regierung in der Hinsicht ins Einvernehmen zu setzen, daß die Bequartierungskosten der Gendarmerie vom Staate übernommen werden; ferner wurde der Landesausschuß beauftragt, einen besonderen Viehzuchtsinspектор anzustellen, den Entwurf für einen Viehzuchtbeirat zu verfassen, welcher Beirat namentlich im Wege der Viehzuchtgenossenschaften und anderer erfahrener Vertrauensmänner ein informatives und beratendes Organ bei der Förderung der Viehzucht darzustellen hätte. Der Landesausschuß wurde ermächtigt, einen solchen Beirat provisorisch selbst zu errichten.

Der Landesausschuß wurde weiters beauftragt, einen besonderen Obstzuchtsinspектор anzustellen und der Zentralregierung unverzüglich Mitteilungen zu machen, daß sich die ganze Aktion zur Hebung der Viehzucht in seinen Händen befindet. Er hat zu erwirken, daß der vom Staate für das Land Krain besonders bestimmte Betrag zur Förderung der Viehzucht fortan ihm zur Verwaltung und Verwendung ausgefolgt werde.

Der Landesausschuß wurde ferner beauftragt: a) In den Voranschlag pro 1911 einen Betrag für drei Stipendien an Schüler deutscher Nationalität aus Krain an der Handelslehranstalt Mahr einzustellen; b) sich mit der Regierung ins Einvernehmen zu setzen zu dem Behufe, daß drei Stipendien auf Rechnung des Staates zu dem gedachten Zwecke erwirkt werden.

Die Erledigung des Voranschlages des Landesfonds wurde von den Abgeordneten der Slowenischen Volkspartei mit Beifall und Händeklatschen aufgenommen.

Abg. Freiherr von Schwegel begrüßte die Tendenz des Dringlichkeitsantrages, betreffend die Ausgestaltung des krainischen Eisenbahnwesens (Berichterstatter Dr. Tavčar), dessen außerordentlichen Wert er darin erblickte, daß darnach alle Eisenbahnprojekte gründlich vorbereitet und studiert werden sollen. Es seien wohl nicht alle in Anregung gebrachten Bahnlinien von gesamtstaatlicher Bedeutung, allein wenn man für die Durchführung aller dieser Projekte arbeite, wirke man nicht nur im Interesse des Landes, sondern auch im staatlichen Interesse. Wenn der Landtag mit solchen Projekten hervortrete, die im gesamtstaatlichen oder volkswirtschaftlichen Interesse liegen, werde er dem Lande den größeren Nutzen, dem Staate entsprechende Vorteile bringen und der Entwicklung des Wirtschaftsverkehrs in Krain und in der Monarchie einen großen Dienst leisten. (Beifall.) Der Dringlichkeitsantrag wurde sohin einhellig angenommen.

Schließlich wurde die Angelegenheit der Errichtung einer elektrischen Landeszentrale ausführlich erörtert, wobei Abg. Freiherr von Schwegel auf die Notwendigkeit der Anlage eines Katasters der im Lande vorhandenen, ausbauwürdigen Wasserkräfte hinwies. Abg. Dr. Lampe sagte, daß sich die Angelegenheit der elektrischen Landeszentrale infolge einer Zuschrift des Eisenbahnministeriums erheblich geändert habe. In dieser Zuschrift (11. Jänner 1910) spricht das Eisenbahnministerium seine Befriedigung darüber aus, daß die in Aussicht genommene Kooperation zwischen der Staats-eisenbahnverwaltung und dem Lande Krain hinsichtlich der Ausnützung der Wasserkräfte im Lande bestimmte Formen anzunehmen beginne. Das Eisenbahnministerium erhoffte hievon eine Belebung der heimathlichen Industrie und Landwirtschaft und dadurch die Beschleunigung der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung des Landes ebenso wie eine moderne Ausgestaltung des Verkehrsweisen in Krain.

Der Antrag des Verwaltungsausschusses wurde sohin angenommen.

Abg. Dr. Žitnik stellte eine Resolution, worin der Landesausschuß beauftragt wird, in der nächsten Session für das kommende Triennium ein Programm vorzulegen, nach dem die Meliorationsarbeiten und die Straßenbauten systematisch zur Ausführung gelangen werden. — Angenommen.

Sohin erklärte der Landespräsident Freiherr von Schwarz den Landtag im allerhöchsten Auftrage für vertagt.

Der Bauernstand und die Begünstigungen des Wehrgesetzes.

(Wichtig für alle Eltern militärflichtiger Söhne und für Bürgermeister.)

Die Wehrpflicht, diese schwerste staatliche Pflicht, fällt zum weitaus größeren Teile dem Bauernstande zur Last. Ohne einen kräftigen Bauernstand keine kräftige Armee; wenn aber dieser Stand mit Freuden seine Söhne unter des Kaisers Fahne schickt, so muß doch auch Vorsorge getroffen werden, daß durch den dreijährigen Militärdienst der Bauernjähne nicht der Ruin vieler bürgerlicher Familien vorbereitet oder herbeigeführt werde. Der § 34 des Wehrgesetzes will tatsächlich den familienerhaltenden Sohn der Familie belassen und so den wirtschaftlichen Zusammenbruch derselben verhüten.

Sehen wir zu, mit welchem Erfolge! Der Grundgedanke des genannten Paragraphen ist der, daß ein junger Mann dann seiner Familie nicht für längere Zeit entzogen werden soll, wenn entweder überhaupt keine anderen männlichen Familienmitglieder vorhanden sind oder aber, wenn diese durch aktive Militärdienstleistung, durch Gebrechen oder jugendliches Alter (unter 18 Jahre) zur Erhaltung der Familie nichts beitragen können. Das sind die drei Gründe, die einer Familie, die sonst wirtschaftlich zugrunde gehen müßte, den rechtlichen Anspruch auf die Erhaltung des Ernährers geben. In allen übrigen Fällen, wo ein Affentierter die einzige Stütze der Familie ist, sind die alimentationsberechtigten Verwandten ausschließlich der Gnade der Militärbehörde überlassen.

Und diese andern Fälle sind es, die gerade beim Bauernstande eine bedeutende Rolle spielen. Der Bauer heiratet im allgemeinen frühzeitig. Er begründet gewöhnlich, wenn er nicht der einzige Sohn des Hauses ist, mit dem Augenblick seiner Verehelichung einen eigenen Hausstand. Er hat seine Frau, seine Kinder zu erhalten. Er muß fleißig schaffen und werken, um in ein Feld ordentlich zu bestellen, um für seinen Hausstand das Allernotwendigste zu beschaffen. Für das Elternhaus hat er, selbst wenn er zufällig im denselben Orte mit diesen lebt, keine Zeit und keine Kraft mehr übrig. Und wie verhält sich nun das Gesetz dazu, wenn jetzt der zweite Bruder auf drei Jahre einrücken soll? Wir haben es ja schon gehört; nur aktive Dienstleistung, Gebrechen und jugendliches Alter der anderen männlichen Familienangehörigen geben den rechtlichen Anspruch auf die Militärbefreiung des Assentierten. Und wie steht es nun mit der Gnade der Militärbehörden? Werden solche zweite Söhne doch nach erfolgter Ausbildung als aus „ganz besonders berücksichtigungswürdigen Familienverhältnissen“ — wie es im Gesetz heißt — beurlaubt? (§ 60 Wehrvorschriften, 1. Teil.) Oder haben sie wenigstens Aussicht, nach einer oder zweijähriger Dienstzeit in die Reserve überetzt zu werden? (§ 8 Wehrvorschriften, 2. Teil.) Keineswegs! Denn alle diese Gnadenbestimmungen stoßen auf ein fast unüberwindliches Hindernis: die Militärbehörde. Um die möglichen Standesabgänge bei der Truppe zu verhindern, werden die in den Wehrvorschriften aufgezählten gnadenweisen Befreiungsgründe von dieser aufs engste und genaueste ausgelegt. § 60 der Wehrvorschriften, 1. Teil, der Erläuterungen zum § 34 des Wehrgegesetzes gibt, sagt zwar wörtlich: „Unter solchen besonders berücksichtigungswürdigen Familienverhältnissen sind unter anderem zu verstehen: ...“ Und nun werden einige neue Gründe aufgezählt, aus denen die Beurlaubung erfolgen „kann“; der Fall, daß ein älterer Sohn bereits seinem eigenen Hauseswesen vorzustehen hat, ist allerdings nicht darunter. Doch was schadet das, sollte man meinen. Heißt es doch in der eben zitierten Gesetzesstelle: „find unter anderem zu verstehen.“ Und berücksichtigungswürdig ist doch ein erwerbsunfähiger Bauer in gleicher Weise, ob er nun außer dem Assentierten einen 30-jährigen verheirateten Sohn, der ihm nicht helfen kann, oder einen 17-jährigen Sohn besitzt. Doch nein! Im letzteren Falle geht der Assentierte frei, im ersten muß er drei Jahre dienen!

Kein anderer Stand leidet derart unter diesen Verhältnissen wie eben der Bauernstand. Ein alter Handwerker zum Beispiel nimmt einen Gesellen oder er geht zum älteren Sohne, zu einer verheirateten Tochter, eventuell in die Versorgung. Er hat ja kein Haus, keinen Grund und Boden, an dem er hängt, den er liebt und den er dem Sohne hinterlassen möchte, der auch nichts anderes gelernt hat als eben die Landwirtschaft. Und Dienstboten? Ja, die sind gewöhnlich für eine kleine Wirtschaft nicht zu erschwingen! Verliert also der Bauer den Sohn, der die Wirtschaft geführt, verliert er leicht auch die Wirtschaft selbst und der Bauernstand läuft die Gefahr, immer mehr zu vereinden. Man sieht, ein neues Wehrgegesetz, das auf den Bauernstand mehr Rücksicht nimmt, täte dringend not. Inzwischen muß man aber versuchen, dem Übel zu steuern, so gut es eben geht. Und dazu sollen nun einige Ratschläge erteilt werden.

Vor allem heißt es: Die Gesuche um Militärbefreiung sind vor oder spätestens bei der Hauptstellung einzubringen. Der Grund hierfür ist leicht erklärlich. Werden viele Reklamationsgesuche erst zu dem späteren Zeitpunkte eingebracht, so entstehen, wenn ihnen nach § 34 Wehrgegesetz Folge gegeben werden müssen, bedeutende Standesabgänge bei der Truppe. Und dann ist es eben der Militärbehörde nicht möglich, ohne die militärische Ausbildung zu gefährden, denen, die um gnadenweise Übersetzung ihrer Söhne in die Reserve (nach § 60 Wehrvorschriften, 1. Teil, oder § 8 Wehrvorschriften, 2. Teil) bittlich werden, zu willfahren. Vielfach ist es auch üblich, daß das Reklamationsgesuch deshalb nicht rechtzeitig eingebracht wird, weil man hofft, der Sohn werde ohnedies nicht „behalten“ werden. Eine solche Bequemlichkeit sollte sich niemand zuschulden kommen lassen! Grundbesitzbogen, Grund-

buchsatz, Familienauskunftsblatt und Unentbehrlichkeitszeugnis sind doch rasch beschafft; der Bürgermeister und die politische Behörde werden jedem Reklamanten gerne an die Hand gehen. Alle Eingaben und Reklamationen sind dazu noch stempelfrei! Und die Zuverlässigkeit der Begünstigung als Familienerhalter hat für die Familie selbst dann einen Zweck, wenn der Bursche sonst als „minderwertig“ ohnedies in die Ersatzreserve gekommen wäre. Das neue Gesetz vom 21. Jänner 1908, Reichsgesetzblatt Nr. 141, durch das die Leistung von staatlichen Unterhaltsbeiträgen an die Familien jener bestimmt wurde, die zu Waffenübungen einrücken, enthält auch genau dieselbe Bestimmung für die Familien der zur achtwöchentlichen Ausbildung Eingerückten, die als Familienerhalter (§ 34 Wehrgegesetz) in die Ersatzreserve überetzt wurden. Ist aber der Sohn nur als „minderwertiger“ in die Ersatzreserve gekommen, obwohl er auch den Anspruch auf die Zuverlässigkeit der Begünstigung hätte geltend machen können, aber nicht geltend gemacht hat, bekommt seine Familie während der achtwöchentlichen Ausbildung nichts, gar nichts. Darum nochmals! Bauern, die ihr einen Anspruch auf die Militärbegünstigung eurer Söhne als Familienerhalter zu haben glaubt, in wenig Wochen ist die Hauptstellung und es ist höchste Zeit, für die Einbringung der Befreiungsgefechte!

Ist nun das Gesuch um Übersetzung des Familienerhalters in die Ersatzreserve eingebracht, aber mangels der gesetzlichen Voraussetzungen des § 43 Wehrgegesetz abgewiesen worden, so wird ein Rekurs an die Oberbehörde fast ausnahmslos wertlos sein. Das Gesetz kennt, wie oben gesagt, nur ganz bestimmte Befreiungsgründe. Und dagegen kann durch alle Instanzen recurriert werden, gegen das Gesetz kann keine Behörde entscheiden. Viele glauben auch, der Herr Abgeordnete des Bezirkes müsse helfen, und überlaufen diese Herren und sind am Ende noch aufgebracht, wenn auch das nichts nützt. Die Militärbehörden kennen eben nur das Gesetz und beugen sich auch vor dem einflussreichsten Abgeordneten nicht!

Ganz anders steht die Sache im Falle der „gnadenweisen Beurlaubung“ des Familienerhalters durch die Militärbehörde. Hier hat ein Rekurs an die Oberbehörde immer die Aussicht, daß sich vielleicht doch die Möglichkeit ergibt, den Burschen vorzeitig zu beurlauben und da kann eventuell auch ein Fürsprecher gute Dienste tun.

Schließlich soll auch noch auf den Fall des § 33 des Wehrgegesetzes aufmerksam gemacht werden, wonach ein Assentierter auch deshalb in die Ersatzreserve überetzt werden kann, weil er eine Landwirtschaft ererbt hat. Es wird sich daher immer empfehlen, wenn im Testamente nicht der andere Ehegatte allein, sondern auch ein jüngerer Sohn als Erbe der Landwirtschaft eingesetzt wird. Stirbt dann der eine Ehegatte und sind ältere Söhne außer dem Hause vorhanden, schadet das nichts, sondern der zum Erben eingesetzte Sohn hat den rechtlichen Anspruch, in die Ersatzreserve überetzt zu werden, und bleibt so der Familie erhalten.

(Der Bauernbündler.)

Aus Stadt und Land.

Gottshee. (Ernennung.) Herr Bezirksrichter Josef Belligrini in Laas wurde zum Landesgerichtsrat und Gerichtsvorsteher unter Belassung an seinem Dienstorte ernannt.

— (Vom Justizdienste.) Der Justizminister hat dem Richter Herrn Franz Handler in Bleiburg zum Bezirksrichter für Klagenfurt ernannt.

— (Universitätsnachricht.) Seine Majestät der Kaiser hat dem außerordentlichen Professor der deutschen Sprache und Literatur an der deutschen Universität in Prag Dr. Adolf Hauffen den Titel und Charakter eines ordentlichen Universitätsprofessors verliehen.

— (Trauung.) Am 7. d. M. wurden in der hiesigen Stadt- pfarrkirche Herr Professor Gustav Naser und Fräulein Henriette

Scheschart, Tochter des Oberlehrers Herrn Franz Scheschart, getraut. Viel Glück!

— (Geschworenenauflösung.) Für die erste Schwurgerichtssitzung beim k. k. Kreisgerichte in Rudolfsburg wurden als Hauptgeschworene u. a. ausgelost die Herren: Josef Vonke, Kaufmann in Obermösel; Andreas Lackner, Besitzer und Hotelier in Eschernembl; Johann Samide, Besitzer und Gastwirt in Alttag.

— (Fürstbischof Dr. Feiglić gegen die Auswanderung.) Fürstbischof Dr. Feiglić hat an seine Gläubigen einen Hirtenbrief gerichtet, der sich mit der Auswanderung der Slowenen befaßt. Es war ein mit statistischen Daten belegtes Bild der Auswanderungsbewegung gegeben und deren Schaden und Gefahr geschildert. Im Gegensatz hierzu werden die Schönheiten der Heimat gepriesen und der heimischen Scholle Lob gesungen. Der Hirtenbrief ist ein Loblied auf die Vaterlandsliebe.

— (Der Konsumverein,) genannt „Landwirtschaftlicher Ein- und Verkaufsverein für den politischen Bezirk Gottschee“, gedenkt nach langem Zaudern Ende dieses Monates seine Tätigkeit endlich zu beginnen und es sollen nun die bereits gezeichneten Anteilscheine (Anteil 20 K, Mitgliedsbeitrag 2 K) eingezahlt werden. Ein böses Omen für das genossenschaftliche Konsumgeschäft ist es, daß es gleich von Anfang an bei der Einzahlung der Geschäftsanteile oder Anteilscheine bedenklich zu hapern scheint. So haben sich z. B. alle jene Nesseltaler, die früher solche Anteilscheine gezeichnet hatten, nun mehr geweigert, dieselben auch tatsächlich einzuzahlen. Man ist eben in Nesseltal und auch anderwärts mit Recht nachdenklich geworden und beginnt an der Existenzfähigkeit des Konsumvereines zu zweifeln. Auch will man nicht, daß von neuem wieder Stoff zu Zwistigkeiten und niederfüllten Streitigkeiten in die Bevölkerung getragen werde.

— (Die „Gottsheer Nachrichten“) sandten an ihre Abnehmer kürzlich folgenden Jammerbrief: „Euer Wohlgeborene! Da noch zwei Drittel der Abnehmer der „Gottsheer Nachrichten“ mit der Bezahlung der Bezugsgebühr für 1910 im Rückstand sind, viele sogar noch das Abonnement für 1909, 1908 und 1907 schulden (von 142 Abnehmern in Amerika schulden uns 122 noch 1387 K, bezahlt haben nur 20), sehen wir uns derzeit ganz außerstande, für Berichte aus Gottschee eine besondere Seite zu drucken, da der von den guten Abnehmern gezahlte Betrag noch nicht einmal zur Besteitung der besonderen Druckkosten (18 K) und einer kleinen Entschädigung für den Schriftleiter hinreicht, wir aber infolge der eigenen schwierigen Lage der Deutschen Agrarpartei in Steiermark nicht mehr in der Lage sind, die „Gottsheer Nachrichten“, wie es bisher der Fall war, gratis und franko zu versenden. (Inserate gingen aus der Gottschee nahezu gar keine ein.) — Es scheint also wirklich schon Matthäi am letzten zu sein mit den „Nachrichten“! Es sind das dieselben „Nachrichten“, die früher immer so gerne vom „Abonentenschwund“ des „Boten“ faselten. Und nun der Krach mit dem eigenen Blatte!

— (Öffentliche Vorträge.) Der vierte am 5. Februar abgehaltene Vortragsabend am hiesigen Staatsgymnasium bot den zahlreich erschienenen Zuhörern einen seltenen literarischen Genuss. Frau Professor Berner trug mit tiefer Empfindung und unter feinstter Abtönung der in gressen Kontrasten sich ablösenden seelischen Stimmungen einen Zyklus lyrischer Gedichte von Arno Holz vor, der von vielen zu den besten deutschen Lyrikern der Gegenwart gezählt wird. Der schärfste, schneidendste Gegensatz zwischen Erden Glück und Weltenendl kommt in diesen Dichtungen zu ergreifendem Ausdruck; es spricht zu uns der herzerreißende, vom Dichter selbst erlebte „Realismus“ des Glendes, der allerdings mehr aufreizt als befriedigt, weil ihm der versöhnende Ausklang fehlt. Ein heimischer guter Kenner der modernen Dichtkunst schreibt in der „Laibacher Zeitung“: „Man darf Frau Prof. Berner dankbar sein, daß sie die Bekanntschaft mit diesem Dichter vermittelte, aber ob sie ihm Freunde erwarb, ist eine andere Frage. Von der Trübsal des Lebens hätte man nachgerade genug; tausend Freuden beut die Welt, nicht nur tausend Plagen“. Es geht ein anderer Zug durch die Zeit, das

häfliche Geräusche literarischer Nachtvögel, die auf Kosten der Schönheit und des guten Geschmackes alles über den Haufen werfen, um nur „neu“ zu sein, findet so wenig Anklang mehr, als die Ausschreitungen und Lächerlichkeiten der modernen Musik und Malerei. Was schließlich A. Holz als „Bohemien“ erlitt, hat Murger in seinem „Zigeunerleben“ gemütlicher und anziehender geschildert. Wer Freude am poetischen Pessimismus hat, dem mag dieses Urteil vielleicht hart erscheinen; Frau Professor Berner gebührt jedenfalls das Verdienst, durch ihren eindrucksvollen Vortrag die hiesigen Kreise mit einem „modernen“ Dichter bekannt gemacht zu haben, der als Repräsentant seiner Gattung das Interesse von Freunden und Gegnern in Anspruch nehmen darf. Frau Professor Berner erntete hierfür sowie für den ausgezeichneten Vortrag die „Wallfahrt nach Kevlaar“ von H. Heine reichen Beifall. — Man kann sich kaum einen größeren Gegensatz denken als die moderne Glendlyrik, bei der einem recht schwül zu Mute wird, und die Muse Roseggers, die, volkstümlichem, lebenkräftigem Boden entsprossen, uns mit ihrer föstlichen Frische und witzesfrischen Natürlichkeit gefangen nimmt. Herr Prof. Naser, der den steirischen Dialekt glänzend beherrscht, verstand es, durch den geradezu meisterhaften Vortrag mehrerer humoristischer Sachen P. K. Roseggers, die von überwältigender, durch die dramatische Lebendigkeit der Wiedergabe zu voller Wirkung gelangender Komik waren, wahre Beifallsstürme zu entfesseln. Auch die weiteren kleinen Zugaben wurden mit dankbarem, großem Beifalle quittiert. — Mittwoch den 9. Februar hielt Herr Professor Fezzi in seiner bekannten gediogenen Art einen wissenschaftlichen Vortrag über Tesla-Versuche. Der Physiker Nikola Tesla, ein geborener Kroate, studierte seinerzeit Ingenieurwissenschaft in Graz. Da seine Erfindungen in Österreich nicht die richtige Würdigung fanden, ging er zuerst nach Paris, dann (1882) nach Amerika, wo er zuerst bei Edison arbeitete und später in New York ein Laboratorium für elektrische Untersuchungen gründete. Er entdeckte 1888 das magnetische Drehfeld und die Kraftübertragung durch Drehstrom, 1892 die bei Wechselströmen auftretenden elektrischen Wellenphänomene. Im Jahre 1895 stellte er durch einen Funkeninduktor in Verbindung mit größeren Leidenerflaschen äußerst rasch oszillierende Entladungen der letzteren her. Wird die Funkenstrecke in den primären Kreis eines Hochspannungstransformators gelegt, so erhält man in der sekundären Spule desselben Induktionsströme von außerordentlich hoher Spannung und Stromwechselzahl. Die in mehrfacher Hinsicht überraschenden Wirkungen dieser Hochfrequenzströme führte Herr Prof. Fezzi in allgemein verständlicher Weise durch bestens vorbereitete Versuche vor Augen. Man hatte Gelegenheit, die durch die Teslaströme hervorgerufenen ganz merkwürdigen Lichteffekte zu bewundern (verästelte bläuliche Lichtbüschel, gleich einem Netzwerk glänzende Lichterscheinungen, bläuliche Lichtbänder, leuchtender Regelstumpf, leuchtende Geißlersche Röhren etc.). Schließlich wurde durch zwei mit den Polen verbundene und einander gegenübergestellte Metallplatten, in deren Zwischenraum so starke elektrische Kräfte herrschten, daß Geißlersche Röhren, frei in dieses elektrische Feld gebracht, hell aufleuchteten, das Prinzip und Wesen der Tesla-Beleuchtung in sehr faßlicher Weise gezeigt. Gelingt es, dieser Erfindung allgemeine praktische Verwendbarkeit zu geben — und das hofft Tesla in Bälde zu erreichen —, so ist das ideale Licht der Zukunft erreicht. Als willkommene Zugabe wurde noch der verblüffende Versuch mit der „singenden“ Bogenlampe geboten und eine Erklärung der drahtlosen Telephonie. Die Zuhörer spendeten reichen Beifall. Herrn Prof. Fezzi gebührt das Verdienst, die gebildeten Kreise unserer Stadt in alle die hochinteressanten neuen und neusten Erfindungen auf dem Gebiete der Elektrizität eingeführt zu haben, wofür wir ihm wiederholt den besten Dank aussprechen. Erfreulich ist es, daß die öffentlichen Vorträge am Staatsgymnasium auch dem Gymnasial-Unterstützungsvereine eine ansehnliche Einnahme zuführten. — Am 16. Februar begann sodann die erste Vortragsreihe des Fortbildungskurses mit einem Vortrage des Herrn Prof. Dr. Andreas Krauland über Sprachleben und Sprachentwicklung, der am 19. Februar seine Fortsetzung findet.

— (Genossenschaftlicher Buchhaltungskurs.) Der Genossenschaftsverband in Laibach veranstaltete in Gottschee einen Buchhaltungskurs für Funktionäre von Raiffeisenkassen, der vom 14. bis 17. d. M. dauerte. An demselben nahmen 18 Vorstandsmitglieder teil, und zwar von dem Raiffeisenkassenvereine in Gottschee die Herren Dechant Ferd. Erker, Schulrat Josef Obergsöll, Gemeindevorsteher Anton Kresser und Besitzer Josef Fink; von Mitterdorf die Herren geistlicher Rat und Pfarrer Josef Eppich, Oberlehrer Georg Erker, Gastwirt G. Petsche und Besitzer J. Schöber; von Alttag die Herren Pfarrer Anton Kreiner, Kaplan J. Falklitsch und Kaufmann Georg Eppich; von Ebental die Herren Pfarrer Franz Hajc und Gemeindevorsteher Georg Höglar; von Mösel Herr Pfarrer Josef Erker; von Nesseltal die Herren Pfarrer A. Schauer und Gastwirt Alois Agnitsch; von der Kasse in Rieg Herr Pfarrer Jos. Giebe; von Unterlag Herr Joh. Rupprecht, Besitzer und Handelsmann. Verbandsdirektor Herr Traven eröffnete den Kurs mit einer Ansprache, in der er die Wichtigkeit des gesamten ländlichen Genossenschaftswesens für die Bevölkerung hervorhob und dem Kurse bestes Gedehn wünschte. Verbandsanwalt Herr Landtagsabgeordneter und Landesausschussbeisitzer Dr. Pegam hatte ein Begrüßungstelegramm gesendet. Verbandsrevier B. Kramarsch machte mit den Kursteilnehmern den ganzen Geschäftsgang von zwei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren einer Raiffeisenkasse durch und wußte durch seinen klaren, leicht verständlichen Vortrag selbst die Buchung schwieriger Geschäftsvorfälle und insbesondere die für Anfänger nicht gerade leichte Auffstellung der Jahresrechnungen und Bilanzen zum allgemeinen Verständnis zu bringen. Am Schlusse des Kurses sprach Herr Dechant Ferd. Erker dem Kursleiter Herrn Kramarsch für seine verdienstvollen und erfolgreichen Bemühungen namens der Kursteilnehmer den wärmsten Dank aus. Alle Herren, die den Buchhaltungskurs mitmachten, waren von dem Verlaufe desselben sehr befriedigt und schieden mit dem Wunsche, daß der Genossenschaftsverband in den nächsten Jahren neuerlich einen ähnlichen Kurs veranstalten möge.

— (Kleingewerbliche Kreditaktion.) Im Interesse der erfolgreichen Durchführung der kleingewerblichen Kreditaktion ist das Ministerium für öffentliche Arbeiten darauf bedacht, in den einzelnen Länderebieten mit den interessierten Lokalfaktoren unmittelbar in Fühlung zu treten, um einvernehmlich mit diesen das besondere Aktionsprogramm festzustellen. Die hierauf abzielenden Schritte, die bereits in verschiedenen Kronländern unternommen worden sind, sollen nunmehr auch in Krain eingeleitet werden. Die Handels- und Gewerbe kammer für Krain wurde vom k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten erucht, zu diesem Behufe Vertreter der an der Förderung des gewerblichen Kreditwesens interessierten Kreise und der in Betracht kommenden öffentlichen wirtschaftlichen Faktoren Krains zu einer Konferenz einzuberufen, in der ein Delegierter des Arbeitsministeriums den staatlichen Aktionsplan zu entwickeln hätte. Diese Konferenz fand gestern in Laibach statt.

— (Assentierung.) Die Hauptstellung der Wehrpflichtigen findet heuer statt: Am 30., 31. März und 1. April in Rudolfsdorf für den Gerichtsbezirk Rudolfsdorf; am 2. April in Seisenberg für den Gerichtsbezirk Seisenberg; am 7. April in Möttling für den Gerichtsbezirk Möttling; am 9. April in Tschernembl für den Gerichtsbezirk Tschernembl; am 11. und 12. April in Gottschee für den Gerichtsbezirk Gottschee; am 14. und 15. April in Reisnitz für den Gerichtsbezirk Reisnitz; am 16. April in Großlaschitz für den Gerichtsbezirk Großlaschitz.

— (Das Schicksal kroatischer Auswanderer in Amerika.) Der in Chicago lebende Dr. Biankini veröffentlicht im „Agramer Tagblatt“ einen Artikel über die Auswandererfrage, der ein grettes Streiflicht auf die in Amerika wohnenden Kroaten wirft. Nach den Angaben des Artikelschreibers verliert das kroatische Volk jährlich 60.000 Arbeitskräfte. Dieselben müssen in Amerika die schwierigste und lebensgefährlichste Arbeit verrichten. „Westamerika verliert jährlich an dreißigtausend Tote und zwei Millionen

Bewundete, die alle in verschiedenen Fabriken verunglücken; die größte Unfallsziffer weisen die Eisenbahnen, Kohlen- und Erzbergwerke und Schmelzereien auf. An diesen Hekatomen sind auch die Kroaten stark beteiligt, da sie gerade bei den gefährlichsten Unternehmungen ihrem Erwerb nachgehen.“ Das ärgerliche Übel erblickt aber Dr. Biankini in dem Anwachsen des Alkoholismus. „Abgestumpft von der Arbeit, ohne Familie, ohne Kenntnis der Sprache und ohne nach einer höheren Ausbildung zu streben, verbringt er seine freie Zeit in der Kneipe mit Kartenspielen, Streitereien und Trinken; hier existiert keine Kirche, keine Schule, noch Lesehalle, die ihn wieder auf den rechten Weg bringen könnte. Der Alkoholismus ist in den Vereinigten Staaten im Wachsen begriffen, er beträgt jetzt 80 Prozent; die Verbrechen sind auf 50 Prozent und die Scheidungen von 1 bis 5 Prozent gestiegen.“ Angesichts dieser schrecklichen Lage, in welcher sich die Auswanderer befinden, wäre es hoch an der Zeit, die Auswanderer durch wirtschaftliche Maßnahmen an die Scholle zu fesseln..

— (Mitterdorf. (Sterbefall.) Wie anher berichtet wurde, ist der aus Obrern Nr. 7 gebürtige Handelsmann Matthias Schöber in Warschau gestorben; er war 81 Jahre alt.

— (Elternabend.) Um Schule und Haus einander näher zu bringen und die erzieherische Tätigkeit der Schule erfolgreicher zu gestalten, hat man in neuerer Zeit mit der Einführung von so genannten Elternabenden begonnen. Die bei solchen Gelegenheiten gegebene Belehrung und gepflogene Aussprache mit den Eltern ist besonders dort von Bedeutung, wo der Lehrer die Eltern des Kindes sonst fast nie zu Gesicht bekommt. Am letzten Sonntag fand an unserer Schule zum erstenmale ein solcher Elternabend statt, wobei Herr Oberlehrer Georg Erker „über die Vorbereitung des Kindes für den Eintritt in die Schule“ und über die Art, wie größere Kinder zum nutzbringenden Lesen angeleitet werden sollen, Vortrag hielt. Die gute Beteiligung — es waren 60 Personen erschienen — und die Aufmerksamkeit, die dem Vortrage entgegengebracht wurde, lassen die ältere Wiederholung solcher Veranstaltungen erwünscht erscheinen. Wenn dies alle Vierteljahre geschehen sollte, wäre am bleibenden Interesse hiefür kaum zu zweifeln.

— (Trauung.) In der Allerheiligenkirche in Brooklyn wurden Josef Petsche aus Hinterberg und Maria Supantschitsch aus Windischdorf Nr. 24 getraut.

— (Von der Gemeinde.) Bei der Ausschusssitzung vom 10. Feber gelangte zuerst ein Schreiben des Fürsten Auersperg und Grafen Barbo zur Verlesung. Bezuglich der Schulhauserweiterung einigte man sich dahin, vorerst einen diesfälligen Beschluß des Gemeindeausschusses Mälgern abzuwarten. Dem Auftrage des Landesausschusses hinsichtlich der Anschaffung einer eisernen Kasse, Anlegung von Inventarien u. dergl. soll entsprochen werden. Die Gemeinde verzichtet auf das Vorrecht der Aufstellung einer Gemeindewage. Das Gesuch des Besitzers Franz Skiber aus Koflern Nr. 13 um Gasthauskonzession wird befürwortet! Dem Inwohner Johann Eppich aus Obrern wird eine Unterstützung in Naturalien bewilligt. Amtstage bei der Gemeinde sollen weiterhin nur der Montag und Donnerstag von 2—6 Uhr sein. Ausschusssitzungen sollen nur an Samstagen stattfinden. Endlich willigt die Gemeinde ein, 150 K für die Roseggerstiftung zu zeichnen, wenn auch die übrigen Gottscheer Gemeinden sich hiezu bereit erklären.

— (Verunglückt.) Erst jetzt ist aus Datteln in Preußen die amtliche Mitteilung anher gelangt, daß der ledige, 38jährige Johann Erker aus Kerndorf Nr. 20 am 21. Mai 1908 durch Sturz in einen Schacht tödlich verunglückt ist.

— (Mösel. (Von der Schule.) Dem Herrn Oberlehrer M. Krauland ist der Krankheitsurlaub, der am 7. Februar abließ, bis Ende des Schuljahres verlängert worden.

— (Sterbefall.) Am 5. d. M. starb hier die verwitwete Auszüglerin Ursula Weiß geb. Hegler, welche wegen ihres Fleißes und ihrer Wirtschaftlichkeit sehr geschätzt war.

Grafenfeld. (Trauung.) Johann Ruppe von Nr. 11 hat in der Allerheiligenkirche in Brooklyn am 22. Jänner 1910 die Maria Deutschmann aus Suchen geheiratet.

Nesseltal. (Ehrenmedaille.) Der Herr Landespräsident hat dem Mitgliede der freiwilligen Feuerwehr in Nesseltal, Herrn Josef Zwickner, die mit der allerhöchsten Entschließung vom 24. November 1905 gestiftete Ehrenmedaille für 25jährige verdienstliche Tätigkeit auf dem Gebiete des Feuerwehr- und Rettungswesens zuerkannt.

Bei einmaliger Einschaltung kostet die viergespaltene Kleinbroschette oder deren Raum 10th Heller, bei mehrmaliger Einschaltung 8 Heller. Bei Einschaltungen durch ein halbes Jahr wird eine zehnprozentige, bei solchen durch das ganze Jahr eine zwanzigprozentige Ermäßigung gewährt.

Anzeigen.

Briefkasten.

John F., Cleveland. Wir bestätigen dankend den Empfang der Doll. 27.70. „Die Geschichte“ werden wir Ihnen besorgen. Die Bauernbundkalender sind schon an Ihre Adresse abgeschickt worden. Bitte für die „gute heimische, katholische Presse“ zu agitieren.

Ein Gasthaus

mit vielen Grundstücken, ein großer Weingarten mit Kellerhaus und 2 Keuschen sind in Pöllandl wegen Familienverhältnissen zu verkaufen oder zu verpachten. Auskünfte erteilt

Josef Schauer
Gastwirt in Pöllandl, P. Töplitz.

100 Bentner gutes Heu, 50 Bentner Klee, 50 Bentner Grummet

hat zu verkaufen Franz Fink in Neulag.

Ferner habe ich zu verkaufen einen guten Stadel in Hohenberg sowie ein gut gebautes Haus in Winkel Nr. 7 mit schönem Garten, Wald- und Weiderecht mit wenig Anzahlung. — Zu erfragen bei

Franz Fink in Neulag
derzeit in Feldkirch.

Kirchenwachskerzen

sowie Wachsstücke bester Qualität, jeder Größe, zu billigsten Preisen empfiehlt den hochwürdigen Pfarrämtern franko letzte Bahnstation

FRANZ GERT

Lebzelter und Wachszieher in Marburg a. d. Drau.

Matthias König Schiffskarten - Agentur der Linie Austro-Amerikana in Triest

Domizil in Obermösel Nr. 82, amtiert jeden Montag und Donnerstag im Gasthause des Herrn Franz Verderber in Gottschee.

Leset und abonnieret den „Gottsheer Boten“.

HAUSVERKAUF.

In Nesseltal ist das Haus Nr. 8, mitten im Dorfe stehend, samt einem kleinen Garten preiswürdig sofort zu verkaufen. — Nähre Auskünfte erteilt

Paula Schleimer
Oberskrill, P. Mösel.

hausverkauf.

In Unterlag ist ein großes Bauernhaus mit Wirtschaftsgebäuden und 42 Joch Grund feil. — Nähre Auskünfte erteilt

Alois Ruppe, Unterlag Nr. 4.

Gottsheer Raiffeisenkassen.

Zinsfuß für Spareinlagen 4 1/4 %.

„ „ Hypothekardarlehen 5 %.

„ „ Personal (Bürgschafts)-Darlehen 5 1/2 %.

In jedem Hause, wo gute Musik gepflegt wird, sollte auch eine

HAUS-ORGEL

Harmonium, amerik. Saugsystem, zu finden sein.
Herrlicher Orgelton. Prächtige Ausstattung.

Preise von 78 Mark an.

Illustrierte Kataloge gratis.

Gegründet 1846.

Alois Maier

königlicher Hofflieferant in Fulda.

Prospekte auch über den neuen Harmonium-Spiel-Apparat (Preis mit Notenheft von 305 Stücken nur 30 Mk.), mit dem jedermann ohne Notenkenntnis sofort 4 stimmig Harmonium spielen kann.

Verein der Deutschen a. Gottschee

in Wien.

Sitz: I., Rauhensteingasse Nr. 5

wohin alle Zuschriften zu richten sind und Landsleute ihren Beitritt anmelden können.

Zusammenkunft: Jeden Donnerstag im Vereinscafe „Zum roten Igel“, I., Albrechtsplatz Nr. 2.

Verkäufer des Eisenfaches

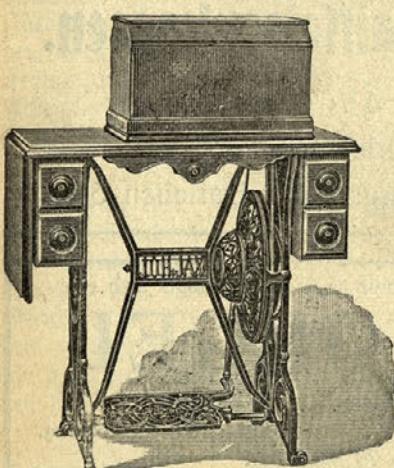
Deutsche, der slowenischen Sprache mächtig, dringend gesucht.

Stellenvermittlung des Reichsverbandes „Anker“
Wien VIII, Lerchenfelderstraße 156.

Mit „Keil-Lack“ streiche ich seit Jahren
Den Fußboden — denn das heißt sparen;
Und für Parletten reicht 'ne Büchse
Alljährlich von Keil's Bodenwachs.
Waschtisch und Türen streich ich nur
Mit weißer Keilischer Glasur.
Für Küchenmöbel wählt die Frau
Glasur in zartem lichten Blau.
Zwei Korbsäuteuils, so will's die Mod',
Streich ich in Grün — den andern Rot.
Das Mädchen selbst gibt keine Ruh'
Mit Keil's Crème puht sie nur die Schuh',
Und murmelt, weil ihr das gefällt:
„Der Haushalt, der ist wohl bestellt!“

Stets vorrätig bei:

Franz Loy in Gottschee.



Reichhaltiges Lager der besten
und billigsten

Fahrräder und
Nähmaschinen
für Familie und Gewerbe
Musikautomaten
Schreibmaschinen

Langjährige Garantie.

Johann Jax & Sohn a. Laibach
Wienerstrasse Nr. 17.

Aufruf!

Am 2. Juli ist Frau Josefine Mediz, ehemalige Tochter des Andreas Mediz aus Nesseltal und der Theresia Döpfer, gestorben.

Ihr Vater Andreas Mediz war der Sohn des Michael Mediz und der Gertraud geborenen Mediz.

Derselbe ist aus Nesseltal ausgewandert und nach St. Valentín übersiedelt.

Da die Erben der Josefine Mediz dem Gerichte nicht bekannt sind, werden diejenigen, welche auf den Nachlass derselben Anspruch erheben, aufgefordert, sich beim Verlassenschaftskurator Herrn Dr. Adolf Wölfer, Hof- und Gerichtsadvokat in Wien, XVII. Elterleinplatz 15, zu melden und ihre Verwandtschaft mit der Erblasserin darzutun.

Flechten, Hautausschläge

sind heilbar, sehr viele Danksagungen.

— KARL THELEN, Apotheker —
Bleuel am Rhein.

Zu verkaufen

ein größeres, freistehendes, massiv neuerbautes

Wohnhaus

mit 8 Zimmern (2 Wohnungen) und Wasser im Hause, an der Straße gelegen, für Geschäftsbetrieb oder industrielles Unternehmen sehr geeignet; mit Ökonomiegebäuden, großem Obst- und Gemüsegarten, Alter- und Wiesenland für circa 12 Stück Großvieh zu wintern; mit Streu- und Holzanteilen, bewaldet mit schlagbarem Buchen- und Nadelholz, und diversen Plätzen zur Gewinnung von Sand. Gesamtgrund circa 52 Joch.

Nähere Auskunft erteilt A. Sterbenz-Stalzer, Obermösel Nr. 37.

Gleichen Genuss

wie der Besuch des Theaters oder Konzertes gewährt im eigenen Heim das echte

GRAMMOPHON

Vorführung ohne Kaufzwang

— Automaten —

Geldquelle für Wirt.

Preiskurante gr. u. fr.



Josef Höfferle

Uhrmacher

Gottschee. —